

Unser Leistungsbewertungskonzept

Inhaltsverzeichnis

1.	Ziele
2.	Leistungsbewertung aus pädagogischer Sicht
3.	Formen der Leistungsüberprüfung
3.1	Klassen- und Kursarbeiten
3.2	Darstellung und Sprache in schriftlichen Lernkontrollen
3.3	Sonstige Mitarbeit
4.	Transparenz über unsere Überlegungen / Entscheidungen
5.	Pädagogische Konsequenzen der Leistungsbeurteilung
6.	Der rechtliche Rahmen
7.	Ausblick
8.	Anhang:
8.1	Zahl und Dauer der schriftlichen Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I der Gesamtschule
8.2	Vorschlag der Didaktischen Leitung für eine prozentuale Verteilung zur Notenfindung bei Leistungsüberprüfungen für alle Fachkonferenzvorsitzenden
8.3	Bedeutung der Noten im Bereich der mündlichen/sonstigen Mitarbeit

1. Ziele:

Das Konzept zur Leistungsbewertung ist aus Gründen der Transparenz sowie der Sicherstellung von Vergleichbarkeit wichtig. Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sollen im Umgang mit anstehenden bzw. mit bereits bewerteten Leistungsüberprüfungen Klarheit und Sicherheit erlangen.

2. Leistungsbewertung aus pädagogischer Sicht

Jeden Tag beurteilen Lehrkräfte in der Schule Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler. Darum ist es entscheidend, das Bewusstsein aller sich in diesem Prozess befindenden Menschen für diese sensible Aufgabe zu schärfen (Lehrer, Eltern, Schüler) und sich zu verdeutlichen, welche Konsequenzen diese Lehrtätigkeit für die Schülerinnen und Schüler hat. Über die Noten werden die Weichen für das spätere Leben gestellt.

Konkret bedeutet dies im Schulalltag, dass Lehrerinnen und Lehrer den Lernstand einer jeden Schülerin, eines jeden Schülers im Blick haben müssen¹, um bestmöglich individuell fördern zu können. Diese individuelle Förderung gelingt innerhalb des differenzierten Unterrichts (innere und äußere Differenzierung). Dabei ist die Motivation der Schülerinnen und Schüler, die unter anderem durch den Lernerfolg befördert wird, ein wichtiger Faktor, der darüber entscheidet, welche Lernfortschritte sie verzeichnen.

Der Lernerfolg wird im Falle einer Leistungsüberprüfung durch eine Note sichtbar. Wenn eine Schülerin, ein Schüler immer wieder eine schlechte Note in einem Fach erhält, wirkt sich dies auf die Motivation für das entsprechende Fach aus – ohne die nötige Motivation wird weniger Lernfortschritt erzielt.

Um diesem Problem entgegenzuwirken, wird in der Gesamtschule Windeck im Regelunterricht auf zwei Leistungsniveaus unterrichtet (Sonnenniveau, Sternniveau²), sodass Schülerinnen und Schüler sich auf die Arbeit, die ihrem Leistungsniveau entspricht, konzentrieren können.

Bei der Rückgabe von Klassenarbeiten müssen sich die Lehrerinnen und Lehrer in Hinblick auf die Motivation ihrer Schülerinnen und Schüler fragen, ob der Notenspiegel bekanntgegeben werden sollte. Gerade leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler sehen über diese Veröffentlichung die Kluft zu den leistungsstarken Schülerinnen und Schülern – sie nehmen ihre (im Vergleich zur Klasse) schlechten Leistungen wahr, was sich wiederum demotivierend auf ihre künftige Mitarbeit auswirken kann.

¹ Seit dem Schuljahr 2015/16 durchlaufen die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 5 der Gesamtschule Windeck eine Onlinediagnose im Fach Deutsch, die sukzessive auf die anderen Jahrgänge und Fächer (Mathematik und Englisch) ausgeweitet werden soll, um qualitativ noch besser auf den individuellen Lernstand eingehen zu können.

² Sonnenniveau = Basisniveau; Sternniveau = Erweiterungsniveau

3. Formen der Leistungsüberprüfung

Egal welche Art von Leistungsüberprüfung betrachtet wird – eines haben alle gemeinsam: Ihre Inhalte und zu überprüfenden Kompetenzen werden im Vorfeld im Unterricht vorbereitet. Kompetenzen, Inhalte und Operatoren müssen den Schülerinnen und Schülern bekannt sein. Neben den Klassenarbeiten in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und dem Wahlpflichtfach ab Klasse 7 kommen die zentralen Leistungsüberprüfungen in der Klasse 10 (ZAP) hinzu. Daneben geben die Onlinediagnosen (siehe Punkt 2) und die Lernstandserhebungen im achten Jahrgang Aufschluss über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler und dienen der Qualitätssicherung und -entwicklung der gesetzten Standards.

Die Leistungen der Fächer ohne Klassenarbeit werden neben den Unterrichtsbeteiligungen in Form von alternativen Leistungen wie Tests, Hausaufgabenüberprüfungen schriftlich eingeholt. Dabei gilt für alle Fächer eine in den Fachschaften verbindlich abgestimmte Prozentverteilung zur Festlegung einer Note. Auf diesem Weg wird ein einheitliches Arbeiten ermöglicht und Transparenz in den von uns erwarteten Leistungen gegeben (siehe dazu auch Punkt 4).

3.1 Klassen- und Kursarbeiten

Die Kernlehrpläne in NRW schreiben die mündlichen und schriftlichen Aufgabentypen für die Fächer vor, so dass Wiederholungen gleicher Kompetenzbereiche vermieden werden. In den jeweiligen Lehrplänen sind diese Aufgabentypen je nach Jahrgangsstufe dokumentiert. Die verschiedenen Operatoren und zu erwerbende Kompetenzen werden im Unterricht eingeübt, ebenso die Aufgabentypen, damit eine Vorbereitung für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist. Sowohl Operatoren als auch die Aufgabentypen finden sich in den zentralen Abschlussprüfungen der Hauptfächer Ende Jahrgang 10 wieder.

Die Anzahl der zu schreibenden Klassenarbeiten ist je nach Jahrgangsstufe in der Ausbildungsordnung geregelt. Die betreffende Fachschaft stimmt die Anzahl der Arbeiten nach Vorgabe ab, die in den Jahrgangsstufen 9 und 10, bzw. 7-10, den WP Bereich betreffend, geschrieben werden müssen. Dabei kann pro Schuljahr je eine Klassenarbeit in der Sekundarstufe I durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden.³

Die Abteilungsleitungen sichern die Einhaltung der Rahmenbedingungen ab. Um der Qualitätssicherung nachkommen zu können, erhalten die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter jeweils drei korrigierte Arbeiten pro geschriebener Klassenarbeit zur Einsicht. Um eine Vergleichbarkeit der Klassenarbeiten herstellen zu können, besprechen die Fachlehrer eines Jahrgangsteams den inhaltlichen Rahmen der Klassenarbeit und den Bewertungsbogen. Die Beurteilungsbögen werden den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld einer Klassenarbeit im

³ siehe Punkt 8.1

Idealfall ausgehändigt, um durch Transparenz eine passgenaue Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Klassenarbeit zu ermöglichen.⁴ Klassen- oder Kursarbeiten werden mindestens eine Woche vorher angekündigt und im Anschluss an die Klassenarbeit spätestens nach drei Wochen korrigiert zurückgegeben. Dabei darf keine neue Arbeit geschrieben werden, bevor die vorherige Arbeit nicht korrigiert zurückgegeben worden ist.

3.2 Darstellung und Sprache in schriftlichen Lernkontrollen

Bezogen auf die Bewertung bestehen Klassen- und Kursarbeiten grundsätzlich aus einem inhaltlichen und einem sprachlich-darstellerischen Teil. Da die Förderung der deutschen Sprache in allen Fächern bindend ist, ja sogar als eine zentrale Aufgabe neben der fachlichen Wissensvermittlung gilt, führen häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit zu einer Absenkung der Note um bis zu eine Notenstufe. Die jeweiligen Fachkonferenzen legen dazu einen Rahmen fest, wie der sprachlich-darstellerische Anteil einer Arbeit in die Note mit einfließt. Im Fall einer Teilleistungsschwäche (Lese-Rechtschreibschwäche) greift gegebenenfalls eine Regelung zum Nachteilsausgleich, sofern diese anerkannt ist.

3.3 Sonstige Mitarbeit

Die als „Sonstige Mitarbeit“ deklarierten Leistungsbereiche sind vielfältig und werden jeweils von den einzelnen Fachkonferenzen festgelegt und abgestimmt. Dies können, in Anlehnung an den Unterricht, in Unterrichtseinheiten die regelmäßige mündliche Mitarbeit,⁵ vorbereitete Kurzvorträge, gestaltete Arbeitsmappen, Ergebnisse aus der Wochenplanarbeit u.v.m. sein. Bei der Unterrichtsbeteiligung wird zwischen Qualität und Quantität der Beiträge unterschieden. Hausaufgaben finden gemäß der Erlasslage Anerkennung durch die Lehrkraft und werden überprüft, unzulässig ist jedoch deren Bewertung.⁶

⁴ Ein Beurteilungsbogen als Beispiel für die Klasse 5 findet sich im Anhang.

⁵ Einen Orientierungsrahmen für die Kriterien zur Bewertung der mündlichen Mitarbeit findet sich anhand eines Beispielbogens im Anhang unter Punkt 8.3

⁶ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/12-63Nr3-Hausaufgaben_-Fuenf-Tage-Woche_-Klassenarbeiten_-Hausaufgaben.pdf, 08.01.2015.

4. Transparenz über unsere Überlegungen/Entscheidungen

Das Motto der Gesamtschule Windeck lautet „Talente entfalten“. Dies gelingt den einzelnen Schülerinnen und Schülern am besten, wenn sie lernen, sich und ihre Leistungen einschätzen zu können und in diesem Prozess regelmäßig von den Pädagogen Unterstützung erhalten. Diese Regelmäßigkeit gewährleisten unsere Beratungsstunden am Montag und Freitag, in denen die Schülerinnen und Schüler eine auf sie zugeschnittene Lernberatung durch einen der beiden Klassenlehrer erfahren.

Im Sinne einer Erziehung zu selbstständigen und verantwortungsbewussten Menschen ist es für die Schülerinnen und Schüler unerlässlich zu wissen, was wir von ihnen wollen und in welchen Bereichen sie sowohl fachlich als auch sozial noch an sich arbeiten müssen. Entscheidend ist dafür zu wissen, welche Kriterien einer solchen Beratung zu Grunde gelegt werden.

Gleiches gilt im Fall einer Leistungsüberprüfung für eine Beurteilung. Nur über deren Transparenz und das Verständnis der Leistungskriterien von Seiten der Schülerinnen und Schüler ist es ihnen möglich, sich auf das von ihnen Geforderte einzustellen. Dabei ist die Regelmäßigkeit der Rückmeldung von Seiten der Lehrkräfte wichtig, die sich im Idealfall mit der Selbsteinschätzung der Schülerin, des Schülers deckt.

Ähnlich verhält es sich mit der Notenvergabe bei Klassenarbeiten. Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler sensibel, wenn es um die Gerechtigkeit von Notenvergaben geht. Dabei fehlen ihnen (ähnlich wie in den Beratungsgesprächen) Kriterien, die zur Leistungsüberprüfung zu Rate gezogen werden. Indem wir mit Schülerinnen und Schülern die zu erwartenden Kompetenzen durchsprechen und ihnen die zu erreichenden Ziele verdeutlichen, werden sie für die von ihnen erwarteten Kriterien sensibilisiert. Nur so können sich die Schülerinnen und Schüler in ihren Noten wiederfinden und auf Sicht hin an sich arbeiten. Je transparenter der Bewertungsprozess abläuft, desto mehr Schülerzufriedenheit und Verständnis für die Notengebung.

In allen Fächern wurde über einen Notenschlüssel abgestimmt, in dem Ringen um eine einheitliche und demnach für alle Kolleginnen und Kollegen bindende prozentuale Bewertung.⁷

5. Pädagogische Konsequenzen der Leistungsbeurteilung

Im Anschluss an eine Leistungsüberprüfung, die den Lehrkräften Aufschlüsse über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler gibt, gilt es für die Lehrerinnen und Lehrer, sich den Ergebnissen im Sinne der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zu stellen. Idealerweise geschieht dies sowohl einzeln, als auch in den jeweiligen Fachteams, die sich zu den einzelnen Schülern, Lerngruppen oder zu einer Lerngruppe in Relation zum restlichen Jahrgang Gedanken

⁷ Siehe Punkt 8.2

machen. Während der Ergebnisanalyse sollten die Lehrerinnen und Lehrer zwei Bereiche im Blick haben:

1. Die Schülerseite: Hier kann sich das Team fragen, welchen erkennbaren Lernzuwachs und welche Kompetenzen erreicht wurden, aber auch welche Defizite sich in der Lerngruppe ergeben haben. Ebenfalls können Lernzuwächse und Defizite bei einzelnen Schülerinnen und Schülern im Vergleich zur Klassen-, bzw. Jahrgangsstufe analysiert werden, um Einheiten individuell anzupassen und passgenauer fördern zu können. Zudem kann sich die Lehrkraft nach der Gültigkeit der Leistungszuweisung im betreffenden Fach hinterfragen (In der Binnendifferenzierung betrifft dies an der Gesamtschule Windeck die Bereiche Sonnen- oder Sternniveau. In der äußeren Differenzierung fällt eine Entscheidung über einen Kurswechsel in den E oder G Kurs). Auch haben die Ergebnisse unmittelbare Auswirkungen auf die wöchentlichen Beratungsstunden, bzw. die Laufbahnberatung in den höheren Jahrgängen.

2. Die Lehrerseite: Die Lehrerinnen und Lehrer tauschen sich im Team über die Qualität der Leistungsüberprüfung aus und bessern für den nächsten Durchgang ggf. an den Fragestellungen oder dem Umfang nach. Eine Unterrichtseinheit kann als solches nochmal beleuchtet werden und Entscheidungen über Methodeneinsatz, bzw. angemessene Förderung aller Schülerinnen und Schüler thematisiert werden. Hinzu kommen die Überlegungen zur Vorbereitung auf die gestellte Arbeit: War das Verhältnis zwischen Vorbereitung und Lernerfolg der eigenen Klasse angemessen? Wie sieht der Vergleich mit anderen Klassen des Jahrgangs aus? Diese Möglichkeiten des Erkenntnisgewinns sollten im Sinne einer Qualitätsentwicklung genutzt werden. Raum dafür bieten die regelmäßig stattfindenden und im Schulkalender festgehaltenen Teamsitzungen und Fachkonferenzen, auf denen diese Themen erörtert und beraten werden können.

6. Der rechtliche Rahmen

Die Grundsätze zur Leistungsbewertung sind rechtlich bindend in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sek I (§ 6 APO – SI) sowie im Schulgesetz (§ 48 SchulG NRW) geregelt. Demnach entscheiden die Fachkonferenzen über die Grundsätze zur Leistungsbewertung gemäß § 70 SchulG. Neben den rechtlichen Grundlagen zur allgemeinen Leistungsbewertung ergänzen verschiedene Erlasse die rechtliche Situation für diesbezügliche Entscheidungen. Der sogenannte LRS-Erlass regelt den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit einer Teilleistungsschwäche im Bereich Lesen und Schreiben, der Erlass zu den Lernstandserhebungen sieht diese als „Diagnoseinstrument der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der schulischen Arbeit“⁸

⁸ Zentrale Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 20.12.2006, Stand 25.02.2012.

und sieht vor, dass diese nicht als Klassenarbeit gewertet und benotet werden dürfen. Bindend ist auch der Erlass zur Bewertung von Hausaufgaben.⁹

7. Ausblick

Für die einzelnen Fachkonferenzen steht in den nächsten Treffen an, die Operatoren für eine Bewertung sichtbar zu machen, so dass im Rahmen der Transparenz die Gewichtungen von z.B. Tests zu Referaten oder zu mündlichen Leistung in den einzelnen Fächern deutlich werden. Die Situation einer Schule im Aufbau, in der die Fachkonferenzen teilweise aus einer Person bestehen, macht die Erstellung einzelner Curricula z.B. in Fachbereichen wie „Musik“, „Spanisch“ oder „Latein“ zu einer kräftezehrenden Aufgabe, die in Zukunft bei einem wachsenden Kollegium auf mehrere Schultern verteilt werden muss.

In den nächsten beiden Jahren gilt es, sich auf die curricularen Bestimmungen des Jahrgangs 9 und 10 einzustellen und darüber zu verständigen, welche Bedingungen Voraussetzung für die Teilnahme an einem E-, bzw. G-Kurs sind. Für die Schülerinnen und Schüler sind diese Ergebnisse und deren Transparenz von Bedeutung, entscheidet sich doch in den letzten beiden Jahrgängen, ob es im Anschluss in die gymnasiale Oberstufe geht oder eine berufliche Ausbildung ansteht.

Das Leistungsbewertungskonzept wird in den nächsten Jahren um die zentralen Abschlussprüfungen im Jahrgang 10 und die gymnasiale Oberstufe erweitert werden.

Weiterhin genutzt und ausgebaut werden sollen die teaminternen Zusammenarbeiten in Bezug auf die Erstellung von Klassenarbeiten und den fachlichen Austausch an sich. Für eine Transparenz auch innerhalb des Kollegiums sind im Rahmen der Fortbildung „Vielfalt fördern“ auch künftig kollegiale Hospitationen angedacht, in denen die Umsetzung der gemeinsam entwickelten Lernziele bei Kolleginnen und Kollegen beobachtet und beraten werden können.

⁹ siehe Punkt 3.3

8. Anhang

8.1 Zahl und Dauer der schriftlichen Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I der Gesamtschule*

Klasse	Deutsch		Englisch		Mathematik		Wahlpflicht	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
5	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	-	-
6	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	-	-
7	6	1-2	6	1	6	1	4-6	bis zu 1
8	5	1-2	5	1-2	5	1-2	4-5	1
9	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2
10	3-4	2-3	3-4	1-2	3-4	2	4-5	1-2

Wird im Wahlpflichtunterricht in den Klassen 9 und 10 eine Fremdsprache unterrichtet, werden in jedem Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben.

* siehe: Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (VVzAPO-S I); Neufassung - RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 11.06.2013, VV zu §6.

8.2 Vorschlag der Didaktischen Leitung für eine prozentuale Verteilung zur Notenfindung bei Leistungsüberprüfungen für alle Fachkonferenzvorsitzenden:

1	2	3	4	5	6
100-93%	92-77%	76-61%	60-45%	44-20%	19-0%

8.3 Beispielbogen für die Bewertung der mündlichen Mitarbeit

Situation	Fazit	Note
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbare sind.	6 ungenügend
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbare.	5 mangelhaft
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	4 ausreichend
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	3 befriedigend
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	2 gut
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	1 sehr gut